



12.10.2016

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

für den Rechtsausschuss

zu zivilrechtlichen Regelungen im Bereich Robotik  
(2015/2103(INL))

Verfasserin der Stellungnahme: Dita Charanzová

(Initiative gemäß Artikel 46 der Geschäftsordnung)

PA\_INL

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Rechtsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die Robotik kein neues Gebiet ist; in der Erwägung, dass die Robotik einen Beitrag dazu leisten kann und bereits leistet, die Gesellschaft zum Besseren zu verändern; in der Erwägung, dass Robotik und künstliche Intelligenz aktiv dazu beitragen können, dass die Digitalisierung der Wirtschaft in zahlreichen Branchen wie der Industrie und dem Gesundheits-, Bau- und Verkehrswesen voranschreitet, und zu Innovationen und einem geringeren Risiko, gefährlichen Arbeitsbedingungen ausgesetzt zu sein, sowie zu neuen Geschäftsmodellen führen können und dass die Union mit den Entwicklungen in diesem Bereich bewusst Schritt halten muss, um den digitalen Binnenmarkt voranzubringen;
- B. in der Erwägung, dass Roboter zunehmend in unmittelbarer Nähe von Menschen eingesetzt werden und insbesondere der Markt für Roboterdienste stetig wächst, wodurch der Gesellschaft neue Vorteile entstehen, ohne dass Sicherheits- oder Haftungsfragen in den Hintergrund gedrängt würden;
- C. in der Erwägung, dass die Umsetzung der Robotik trotz der unleugbaren Vorteile, die diese mit sich bringt, einen Wandel des Arbeitsmarkts bewirken und es dementsprechend erforderlich werden könnte, über die Zukunft der Bildung, Beschäftigung und Sozialpolitik nachzudenken;
- D. in der Erwägung, dass der Verkauf und die Produktion von Robotern zwischen 2010 und 2014 einen spürbaren Aufschwung erfahren haben und allein für das Jahr 2014 eine Steigerung um fast 30 Prozent zu verzeichnen war, die vor allem auf die Elektronikbranche zurückzuführen war;
- E. in der Erwägung, dass durch den digitalen Wandel der verarbeitenden Industrie in Europa, auf die 15 % des BIP in der Union entfallen, im Jahr 2025 ein Mehrwert von 1,25 Bio. EUR erzielt werden könnte<sup>1</sup> und die Einführung von autonomen Technologien und Robotertechnik zu einer Steigerung der europäischen Industrieproduktion beitragen und dadurch für Europa ein bedeutender Wettbewerbsvorteil entstehen könnte;
- F. in der Erwägung, dass maschinelles Lernen der Gesellschaft durch eine deutliche Verbesserung der Datenanalysefähigkeit enorme wirtschaftliche und innovationsbezogene Vorteile bietet, aber auch Herausforderungen im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Nichtdiskriminierung, ordnungsgemäßen Verfahren, dem Zugang zu Informationen und der Verständlichkeit der Entscheidungsfindung mit sich bringt;
- G. in der Erwägung, dass die Entwicklungen auf dem Gebiet der medizintechnischen Anwendungen, wie robotergesteuerte Prothesen und Implantate, die damit versorgten Personen sehr stark von der Verfügbarkeit von Wartungs- und Reparaturdiensten sowie

---

<sup>1</sup> STOA, Ethical Aspects of Cyber-Physical Systems, Scientific Foresight Study (Ethische Aspekte cyber-physischer Systeme, wissenschaftliche Vorausschau), Mai 2016, Anhang 1, S. 37.

von Weiterentwicklungen abhängig machen;

- H. in der Erwägung, dass der Datenschutz und die Wahrung der Rechte des geistigen Eigentums bei der Entwicklung aller neuen technischen und produktiven Faktoren berücksichtigt werden müssen;
- I. in der Erwägung, dass viele Drittländer angemessene Leitlinien und Rechtsvorschriften im Bereich der Robotik angenommen haben und dass sich mittlerweile auch einige Mitgliedstaaten entschlossen diesem Bereich zugewandt haben;
1. hebt hervor, dass durch einen Ansatz auf Unionsebene einer Fragmentierung des Binnenmarkts vorgebeugt und so die Entwicklung vorangetrieben werden kann, und verweist zugleich auf die Bedeutung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung beim länderübergreifenden Einsatz von Robotik und Robotersystemen; weist darauf hin, dass Prüfung, Zertifizierung und Marktzulassung nur in einem einzigen Mitgliedstaat erforderlich sein sollten;
  2. betont, dass dieser Ansatz von einer wirksamen Marktüberwachung und Rechtsbehelfen und Rechtsbefugnissen für die Mitgliedstaaten flankiert werden sollte, sodass diese Rückrufe anordnen und Verstöße sanktionieren können;
  3. hebt hervor, wie wichtig es ist, Maßnahmen zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen und von Start-up-Unternehmen im Bereich Robotik zu ergreifen, die neue Marktsegmente in diesem Bereich eröffnen oder Roboter einsetzen;
  4. regt an, dass eine ehrgeizige EU-Strategie für Forschung und Innovation im Bereich Robotik entwickelt wird, um deren Wachstums- und Beschäftigungspotenzial in Europa voll auszuschöpfen;
  5. räumt zwar ein, dass es bereits eine nicht unerhebliche Anzahl internationaler Normen zu Themen wie Interoperabilität und Sicherheit gibt und dass diese in der Industrie Anwendung finden, ist jedoch der Ansicht, dass die Normen für den Bereich Robotik und künstliche Intelligenz weiter vereinheitlicht werden müssen und dass die Union dies zu einer ihrer Normierungsprioritäten erheben sollte, um Innovation zu fördern und ein hohes Maß an Verbraucherschutz zu gewährleisten; betont, dass in diesem zukunftsorientierten Bereich einheitliche, sichere und anspruchsvolle Normen entwickelt werden müssen;
  6. fordert die Kommission und die europäischen Normungsgremien auf, weiterhin aktiv mit internationalen Normungsgremien in Austausch zu treten und die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern zu verbessern, um weiterhin auf bessere Normen in diesem Bereich hinzuwirken; begrüßt in dieser Hinsicht die Einrichtung spezieller Fachausschüsse wie ISO/TC 299 Robotik, die sich ausschließlich mit der Ausarbeitung von Normen für Robotik befassen;
  7. weist erneut darauf hin, dass Normen zum größten Teil als Reaktion auf einen von der Industrie erkannten Bedarf entwickelt werden, und legt den europäischen und den internationalen Normungsgremien nahe, ihre eigenen Normen fortwährend daraufhin zu überprüfen, ob sie dem Bedarf entsprechen;

8. ist der Ansicht, dass sowohl für Roboter, die für die industrielle Fertigung entwickelt wurden, als auch für solche, die für den privaten Gebrauch gefertigt wurden, Produktsicherheits- und Verbraucherschutzvorschriften gelten sollten, die allenfalls ein Mindestmaß an Sicherheitsanforderungen sicherstellen und dem Unfallrisiko infolge der Interaktion mit Menschen oder des Einsatzes in ihrer Nähe Rechnung tragen; ist der Ansicht, dass Probleme, die ethische Fragen, den Schutz von Daten (einschließlich von Daten Dritter und personenbezogener Daten), die zivilrechtliche Haftung, die allgemeine und berufliche Bildung und die Cybersicherheit betreffen, bei allen Maßnahmen im Bereich Robotik in Angriff genommen werden sollten;
9. verweist auf die Bedeutung des eingebauten Schutzes der Privatsphäre und der eingebauten Sicherheit bei der Entwicklung von Robotern sowie auf die Bedeutung von Vorschriften für Tests zu den Reaktionen von Robotern, die für Verbraucherschutzzwecke durchgeführt werden;
10. betont, dass beim Einsatz von Robotern immer, vor allem aber im Bereich der Gesundheitsfürsorge die Würde des Menschen im Mittelpunkt stehen muss;
11. weist darauf hin, dass auf dem Gebiet der wichtigsten medizintechnischen Anwendungen wie robotergesteuerten Prothesen der fortwährende und dauerhafte Zugang zu Wartungsdiensten, Weiterentwicklungen und insbesondere Softwareupdates zur Behebung von Fehlfunktionen und Schwachstellen sichergestellt werden muss;
12. ist der Ansicht, dass die Folgen der Robotisierung in der Beschäftigungs-, Bildungs- und Sozialpolitik der Mitgliedstaaten stärker berücksichtigt werden sollten; fordert die Kommission auf, sich für einen einheitlichen Regelungsrahmen und eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten einzusetzen; fordert die Mitgliedstaaten auf, überarbeitete Ausbildungsrahmen festzulegen, damit es nicht zu einem Mangel an IKT-Fachkräften kommt;
13. stellt fest, dass in autonomen Fahrzeugen, wie zum Beispiel in autonomen Autos und zivilen Drohnen, zunehmend Robotik und künstliche Intelligenz zum Einsatz kommen; weist darauf hin, dass einzelne Mitgliedstaaten derzeit vor allem für diesen Bereich eigene Gesetze erlassen bzw. dies in Erwägung ziehen, was zu zueinander in Widerspruch stehenden einzelstaatlichen Rechtsvorschriften führen und so die Entwicklung autonomer Fahrzeuge bremsen könnte; fordert daher ein einheitliches EU-Regelwerk, mit dem die Interessen von Anwendern, Unternehmen und anderen Beteiligten gerecht gegeneinander abgewogen werden und zugleich eine Überregulierung im Bereich Robotik und Robotersysteme vermieden wird;
14. fordert eine Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden, damit bestimmte internationale Übereinkommen wie das Wiener Übereinkommen vom 8. November 1968 über den Straßenverkehr und das Haager Übereinkommen vom 4. Mai 1971 über das auf Straßenverkehrsunfälle anzuwendende Recht geändert werden;
15. ist der Ansicht, dass das geltende Versicherungsrecht für autonome Fahrzeuge nicht unbedingt geändert werden muss, da die derzeitigen Verfahren und Beziehungen zwischen Betreibern, Herstellern und Versicherern wie bereits in der Vergangenheit der Einführung neuer Technologien angemessen sein könnten;

16. betont, dass der Einsatz der Robotik im Gesundheitswesen bereits ein wachsender Markt ist, vor allem auf dem Gebiet der robotergesteuerten chirurgischen Eingriffe, wo Europa führend ist; fordert die Kommission auf, die notwendigen Bedingungen für den verstärkten Einsatz solcher Anwendungen zu schaffen;
17. fordert die Kommission auf, die Mittel für interdisziplinäre Studien zu den gesellschaftlichen Auswirkungen von künstlicher Intelligenz und Prozessen des maschinellen Lernens aufzustoßen.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG  
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

<b>Datum der Annahme</b>	11.10.2016
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 35 -: 1 0: 1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Catherine Bearder, Dita Charanzová, Carlos Coelho, Lara Comi, Anna Maria Corazza Bildt, Daniel Dalton, Nicola Danti, Dennis de Jong, Vicky Ford, Ildikó Gáll-Pelcz, Evelyne Gebhardt, Maria Grapini, Sergio Gutiérrez Prieto, Robert Jarosław Iwaszkiewicz, Liisa Jaakonsaari, Antonio López-Istúriz White, Marlene Mizzi, Eva Paunova, Jiří Pospíšil, Virginie Rozière, Christel Schaldemose, Andreas Schwab, Olga Sehnalová, Igor Šoltes, Ivan Štefanec, Catherine Stihler, Richard Sulík, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein, Mylène Troszczynski, Mihai Țurcanu, Anneleen Van Bossuyt, Marco Zullo
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Birgit Collin-Langen, Morten Løkkegaard, Julia Reda, Marc Tarabella
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)</b>	John Stuart Agnew

d